

**Änderung des Studienplanes für das
Masterstudium International Management / CEMS
an der Wirtschaftsuniversität Wien**

1. In § 5 Absatz 1 werden die Zeilen

<i>In Cross Cultural Management (7,5 ECTS)</i>			
Cross Cultural Management	7,5	4	PI

durch die Zeilen

<i>In Global Management Practice (7,5 ECTS)</i>			
Global Management Practice	7,5	4	PI

ersetzt.

2. In § 5 Absatz 1 werden die Zeilen

<i>In Block Seminar (3 ECTS)</i>			
Block Seminar	3	2	PI

durch die Zeilen

<i>In Block Seminar (4 ECTS)</i>			
Block Seminar I	3	2	PI
Block Seminar II	1	1	PI

ersetzt.

3. In § 5 Absatz 1 entfallen folgende Zeilen:

<i>In Foreign Business Language (1-2 ECTS)</i>			
Language Exam in der 2. Fremdsprache	1	1	LVP
Bei Englisch als Muttersprache der/des Studierenden zusätzlich:			
Language Exam in der 1. Fremdsprache	1	1	LVP

4. § 5 Absatz 2 lautet:

Im Rahmen des Masterstudiums International Management / CEMS sind Wahlfach-Lehrveranstaltungen im Umfang von 39 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Alle Wahlfach-Lehrveranstaltungen müssen den folgenden Wahlfächern zugeordnet werden können:

1. International Environments
2. Functional Courses with international Perspective
3. International Industries
4. International Markets

5. § 6 wird gestrichen

6. Die §§ 7 bis 13 werden zu den §§ 6 bis 12.

7. § 7 Absatz 2 Neu lautet:

Das Praktikum stellt eine interkulturelle Erfahrung dar und ist außerhalb Österreichs zu absolvieren.

8. § 11 Neu wird folgender Absatz 5 angefügt:

Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 14.01.2014, genehmigt vom Senat am 29.01.2014, treten mit 01.10.2014 in Kraft.

9. § 12 Neu wird folgender Absatz 2 angefügt:

Ordentliche Studierende, die die Lehrveranstaltung „Cross Cultural Management“ oder eine Lehrveranstaltung aus dem Fach „Foreign Business Language“ vor dem 30.09.2014 abgelegt haben, sind berechtigt, dieses Studium in der am 30.09.2014 gültigen Fassung des Studienplans abzuschließen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig der nunmehr gültigen Fassung des Studienplans zu unterstellen.